

# Magyar Zsidó.

Hitfelekezeti érdekű folyóirat.

Előfizetési feltételek:  
*Pesten házhozhordással vidékre postai széküldéssel:*  
 Egész évre . . . . . 6 frt.  
 Félévre . . . . . 3 frt.  
 Megjelenik minden héten.

Felölős Szerkesztő:  
 a „Hitör“ Elöljárósága.  
 Kiadó-tulajdonos:  
 A „HITÖR“ cz. egylet.

Szerkesztőségi iroda és kiadó-hivatal:  
 Feketesas-utca 7. sz., hová a kéziratok, vidéki levelek és reklamációk intézendők.  
 Előfizetési pénzeket e cím alatt kérünk:  
 „Zentralcomité d. Schomrë-Hadath-Vereines Pesten.“

**Nagyvárad**, augusztus hó 3-án. Csak még kevés nap és az orthodox zsidók alakuló gyűlése megkezdendi áldásdús tevékenységét. A föladat nagy és fontos lesz. Ez elvitázhatlan. De reméljük, miszerint az ország minden vidékéről e célra összegyűlendő férfiak, jó és őszinte akaratuk mellett, a kellő képzettséggel és szakavatottsággal is a nagyhorderejű föladatnak megfelelő mérvben fognak birni.

Igaz ugyan, hogy neologaink minduntalan épen a képzetlenség és hátramaradás vádját lobbantották szemünkre. Az orthodox zsidók alakuló gyűlése ezen koholmányos vád alaptalanságát a tettek megrendíthetetlen logikája által kimutatandja, mert isten segélyével oly statutumot fog létre hozni, mely biztos alapjául fog szolgálni az egyes orth. hitközségek szervezetének, anélkül, hogy az egyéni önmeghatározási jog ez által bár mikép korlátozva lenne.

A mi a statutum vallási oldalát illeti, ott lesznek rabbinusaink nagyjai, a kik éber szemmel fognak ügyelni, hogy az egyes határozatok a zsidó vallás szellemével el-lentétben ne álljanak, minthogy a legkisebb összeütkezés az egész munkálatot haszonvehetlenné tenné. Hisz a kongressusi szabályok is, ámbár tömérdek másféle hiányokkal is birnak, első rendben csak vallás elleni szellemök miatt utasítottak vissza az orth. zsidók részéről. Hála istennek, hogy ilyféle balfogásokról most nem kell tartanunk, minthogy csak azon határozatok fognak a szabályzatba fölvétetni, melyek tudós papjaink helybenhagyását kinyerendik.

És most sok szerencsét a nagy műhez! Legyenek derék megbiz ottjaink magasztos föladatoktól áthatva és alakítsák oly szabályzatot, mely isten tiszteletére, vallásunk megszilárdítására és izrael javára és üdvére vá-land! — — —

Almoni.

## Zsidó Anthologia.

19.

A lakomáknál kell ujjongni és viganszólani; a hol-tak házában legszebb — hallgatni. (Brachot 6. b.)

20.

A szerencse csarnokában van sok rokon és barát! a szerencsétlenségben, se barát, se rokon! (Sabbath 32. a)

21!

Egy ember felméri az egész világot. (Aboth de R. Nachman 31.)

22.

A tanító jutalma: a tanulók növekedő száma; a tanuló-é: a szellem kifejlődése (Brachoth 6. b.)

23.

Az ember a hatodik napon született; hogyha büszkélkednék, gondolja meg, hogy a férgek is előtte voltak. (Sanhedrin 38.)

24.

Ádám magányosan teremtett, hogy az ember ne büszkélkedjék — családjával! (Ibidem.)

25.

A ki született, a halálhoz közeledik; a ki meghalt, élethez közeledik. (Schemauth rabbah cap, 46.)

26.

Ha egy terhet hátadra vessz, és magányosan vagy, alig bírod el; ha barátod segítve áll melletted, kettőt is könnyen elbirsz. (Bamidbar rabbah cap. 16)

Ben-Zeew.

(Folytatjuk.)

Redaktion  
und  
EXPEDITION.  
Schwarzadlergasse Nr. 7.  
wohin die Manuskripte,  
Korrespondenzen u. Re-  
klamationen zu adressiren  
sind.

## Deutsche Beilage des „M. Zs.“

Pränumerationsgelder  
und  
sonstige Sendungen  
werden erbeten unter der  
Adresse: Central-Comité  
des Schomre-Hadath-  
Vereines Pest.

Für die Redaktion verantwortlich:

Die Repräsentanz des Schomre Hadath.

### Aufgabe der konstituierenden Versammlung der orthodoxen Judenheit.

Pest, 2. August.

Nur wenige Tage trennen uns noch von dem Zusammen-  
tritte der orthodoxen Judenheit Ungarns und Siebenbürgens.  
Nur noch einige Tage — und ein feierlich-ernster Moment  
wird uns entgegentreten; ein Moment von solcher Wichtig-  
keit und Tragweite, daß er in der Geschichte der orthodoxen  
Judenheit einen neuen, eben so denkwürdigen als günstigen  
Wendepunkt bezeichnen wird. Es wird nämlich unter dem  
Schutze des Allmächtigen am 9. l. Mts. die feierliche Eröff-  
nung der konstituierenden Versammlung der orthodoxen Juden-  
heit Ungarns und Siebenbürgens erfolgen.

Wir leben in den Tagen welterschütternder Ereignisse.  
Die Fackel eines verheerenden Krieges lodert in lichten Flam-  
men und hat den ganzen Horizont roth gefärbt. Der Genius  
der Menschheit seuzt tief auf ob des sich vollziehenden grau-  
enhaften Schauspieles, ob der bevorstehenden Menschen-  
schlächterei. Aber eben in solchen Perioden tiefer Trauer  
und gänzlicher Deroute der bestehenden sozialen Verhältnisse  
zieht sich der bessere Mensch in sich selbst zurück und sucht in  
der Erstarfung und Befestigung der Religion auch eine neue  
festere Konsolidirung der Weltordnung! —

Um so zeitgemäßer ist es, wenn die orthodoxe Juden-  
heit sich eben jetzt versammelt zu dem Behufe, die hartbedrohte,  
altererbte Religion der Väter durch die Schaffung von einem  
Landesorganisationsstatute im Sinne und Geiste des echten,  
unverfälschten Judenthums zu stützen und zu festigen. Und in  
der That ist jede Aktion zu Gunsten der Religion gleichzeitig  
eine Aktion zu Gunsten des Friedens, der Eintracht, der  
Menschen- und Nächstenliebe!

Leider wird unser diesbezügliches Streben nicht von  
allen Seiten in solch' friedlichem Sinne aufgefaßt. Die ortho-  
doxen Juden Ungarns und Siebenbürgens konstituiren sich  
zu einer besondern autonomen Religionsgenossenschaft —  
heißt es allgemein — und anstatt der Eintracht, anstatt  
der Einheit verleihen sie dem bisher im Schoße Israels  
bestandenem Riß eine konkrete, sichtbare Gestalt, die daselbe  
für lange, sehr lange in zwei getrennte Lager theilen dürfte.

Welch hohler Sophismus! Der Riß im Schoße der  
ung.-siebenbürgischen Judenheit wird allgemein anerkannt.  
Die Orthodoxie hätte mithin auch dieser Anschauung gemäß  
blos das Vergehen, denselben durch ihre Konstituierung zu  
einer besondern Religionsgenossenschaft vor aller Welt bloß-  
gelegt zu haben. Und wäre dies thatsächlich auch ein Ver-  
gehen? Wer die Grube gräbt und selbe oben auf mit Moos

bedeckt, der verdient es wohl, in diese selbst hineinzufallen  
nicht aber derjenige, der die bereits vorhandene Grube sicht-  
bar macht und selbe mit einem Warnungstäfelchen versieht  
damit der harmlos Vorübergehende nicht in's Unglück stürze.  
Nein, das ist kein Vergehen: es ist ein Verdienst, das gewiß  
alle Anerkennung verdient. —

Aber wozu uns die Verdienste vindiziren, die uns nicht ge-  
bühren! Wir wollen unparteiisch sein und unseren Gegnern  
die Verdienste nicht hinwegdemonstriren, die eine ehrliche Ge-  
schichte ihnen nie und nimmermehr streitig machen darf

Nicht wir haben den moralischen Riß, der im Schoße  
des ung.-siebenbürgischen Israels seit Dezennien faktisch bestand  
und an dem jüd. Gemeinwesen arge Verheerungen anrichtete,  
vor aller Welt bloßgelegt — sondern die Majorität des Kon-  
gresses, die sich vom alten Judenthume lossagend, jene un-  
überbrückbare Kluft zeigte, die Israel in zwei Stücke theilte.  
Wir wiederholen es: **nicht wir haben die nunmehr  
sich vollziehende Trennung provoziert, son-  
dern jene Partei im Kongresse, welche Be-  
schlüsse und Bestimmungen geschaffen, die  
mit dem jüd. Geiste und der jüd. Lehre kollo-  
diren!** Wir behalten nach wie vor unsern alten Stand-  
punkt; wenn unsere Gegner denselben verlassen haben, so  
waren sie es, welche die Trennung, die moralisch seit De-  
zennien existirte, nunmehr vor Gott und der Welt feierlich  
ausgesprochen. Wir bedauern es gewiß recht tief, daß ein  
solch moralischer Riß seit längerer Zeit existirte; wir be-  
dauern es, nicht sagen zu können **ישראל גוי אחד בארץ!** Allein  
wenn die heterogenen Elemente vorhanden, so ist es immer  
besser, durch ein Auseinanderhalten selbe vor einer gegenseiti-  
gen vernichtenden Absorption zu behüten. Trotzdem freut  
es uns, daß die Initiative hierzu von gegnerischer Seite aus-  
gegangen. Während wir diesen Schritt dem Feinde als Ver-  
dienst anrechnen, würde man uns gegenüber minder billig  
sein und eine analoge Provokation uns als Vergehen  
vindiziren.

Doch wozu diese Wortstreitigkeiten. Genug, die That-  
sachen drängen sich mit unerbitterlicher Konsequenz an uns  
heran und wir müssen über Tendenz und Aufgabe der  
bevorstehenden konstituierenden Versammlung mit uns selbst  
in's Reine kommen.

Die Tendenz der konstituierenden Versammlung  
der orthodoxen Landesjudenheit liegt übrigens in ihrem  
Titel und wäre es überflüssig, hierüber viele Worte zu ver-  
lieren. Die Versammlung hat die Tendenz, die notwendig  
gewordene Konstituierung der orthodoxen Judenheit zu einer  
besondern, selbständigen, autonomen Religionsgenossenschaft

zur That werden zu lassen! Schwieriger ist es allerdings, die dieser Versammlung gewordene hochwichtige Aufgabe in wenigen Worten zu präzisieren.

In erster Reihe wird es Aufgabe der konstituierenden Versammlung sein, ein Landesorganisationsstatut auszuarbeiten, das den einzelnen Gemeinden als Basis ihrer autonomen Konstituierung zu einem freiheitlichen und echtjüdischen Gemeinwesen dienen soll. Soll das Organisationsstatut eine wirklich gelungene, für Israel heil- und segensbringende Schöpfung werden — dann muß es zwei Hauptbedingungen in ausgedehntestem Maße entsprechen. Erstens muß es die altererbliche Väterreligion, wie selbe im Schulchan-Aruch kodifiziert ist, als ewige, unverrückbare Basis des jüd. Gemeinwesens, des jüd. Lebens und Strebens anerkennen und nichts enthalten, das irgend einer religiösen Satzung, irgend einem heil. Usus zuwiderliefe. Zweitens müßte dasselbe auf die Feststellung allgemeiner Grundprinzipien sich beschränken, damit den einzelnen Gemeinden genügender Raum bleibe, innerhalb desselben ohne Beengung und Beschränkung ihrer eigenthümlichen Individualitäten sich gedeihlich entfalten zu können. Ein Landesorganisationsstatut darf eben keine Bestimmungen enthalten, die ihrer Natur nach in das Gebiet eines Spezialstatuts gehören. Jeder Uebergreif nach dieser Richtung hin würde eine flagrante Verletzung der Autonomie, des Selbstbestimmungsrechtes der einzelnen Gemeinden involvieren; ein Punkt, der dem ganzen mühevoll geschaffenen Werke den Stempel der Unzeitgemäßheit, der Unausführbarkeit nothwendig ausdrücken müßte.

Als überaus taktvoll müssen wir daher das Führende derjenigen Männer bezeichnen, die zur Einberufung dieser Versammlung die Initiative ergriffen. Vor allem ist es überhaupt löblich, daß die einzelnen Punkte des zu schaffenden Organisationsstatuts den Geone Hador zur sachmännischen Beurtheilung vorgelegt werden betreffs ihrer vollkommenen Korrektheit von jüd.-religiösem Standpunkte. Nicht minder preiswürdig ist's, daß die Gemeinden trotz der Mitwirkung ihrer Vertrauensmänner an dem Konstituierungswerke zur Annahme des neuen Landesorganisationsstatuts dennoch nicht gezwungen würden. Es soll eben in keiner Beziehung irgend welcher Zwang platzgreifen. Alles ist dem Selbstbestimmungsrechte der einzelnen anheimgestellt. Die Aufgabe der Vertrauensmänner wird es eben sein, den Wünschen ihrer Wähler treuen Ausdruck zu verleihen und in dieser Weise die Schaffung eines allgemeinannehmbaren Organisationsstatuts zu ermöglichen.

Nun, das Statut wird mit göttlicher Hilfe zu Stande kommen und glauben wir die Erwartung aussprechen zu dürfen, daß keine wahrhaft orthodoxe Gemeinde die Adaption eines Werkes verweigern wird, dessen Strebepunkt kein anderer ist, als die Erstarkung des jüdischen Geistes und erfolgreiche Wahrung desselben vor den destruktiven Einflüssen, vor den gewaltsamen Uebergreifen der Neologie. — Allein die Versammlung hat noch einen andern, überaus wichtigen Punkt in reifliche Erwägung zu ziehen: die Geltendmachung dieser Statuten dem Staate gegenüber!

Wohl tritt die Versammlung kraft eines einstimmigen Reichstagsbeschlusses behufs endgiltiger Konstituierung der orthodoxen Landesjudenheit zusammen. Allein bevor man den ersten Schritt zur Geltendmachung dieser Beschlüsse und der aus denselben für unsere Gesinnungsgenossen erfließenden Konsequenzen einleiten könnte, müßten die spontanen Beitrittserklärungen der einzelnen Gemeinden erfolgt sein! Ueber das Weitere — in nächster Nummer. L. R.

## Die Rüstung.

Fe st, 2. August 1870.

In allen Theilen unseres Vaterlandes herrscht ein bewegtes Leben das auf das nahe Eintreffen sehr bedeutender Ereignisse hinweist. Ueberall Regsamkeit, überall Bewegung. Man mißverstehe uns nur nicht, wir meinen nicht im entferntesten die Kriegsaktion der beiden mächtigen Staaten, die gegenwärtig das verheerende Element der Vernichtung gegen einander, mit aller Wucht barbarischer Kampflust, wälzen, und die möglicherweise auch unser Vaterland, nicht „mit den Händen ruhig im Schoße“ lassen wird. Mit politischen Reflexionen haben wir uns bekanntlich nie zu schaffen gemacht, so wie wir überhaupt jeden auch nicht politischen Gegenstand, so er nicht einen eminent jüdisch-religiösen Charakter getragen, gar nicht in Betracht gezogen haben. Unser Augenmerk war ausschließlich auf die heimathlichen jüdisch-religiösen Wirren gerichtet, auf jenes Chaos, in welches der aufgeblasene Unverstand der vaterländischen jüdischen Gesetzes-Apostaten, die jüdisch-religiösen Angelegenheiten verwickelt, und nur die endlich faktische Zweitheilung der jüdischen Confession den verworrenen Knoten lösen können wird. Wenn wir daher von einer Rüstung sprechen, so verstehen wir darunter ausschließlich die Mobilmachung jener begeisterten Kämpferichaar, die, so oft die jüdischen Interessen gefährdet erschienen, kampfbereit und schlagfertig in's Treffen gingen, und die jetzt ihre Getreuen versammeln, um, wohl nicht auf dem Kampfplatz waffengerüstet zu ziehen, sondern das schwer erkämpfte und schrittweise erworbene Terrain, vor allen etwaigen Vor- und Unfällen, für alle Zeiten, und alle Umstände zum Ruh und Vortheil der gesetzes-treuen Landesjudenheit sicherzustellen. Das ist der lebendige Gedanke, der gegenwärtig die Gemüther der jüdisch-orthodoxen Staatsbürger, beschäftigt und in Spannung hält, und der allenthalben in jüdischen Kreisen so eine lebendige Regsamkeit wachgerufen. Es ist diese Woche, die Rüstwoche, zu jenem denkwürdigen, hochwichtigen und feierlichen Tage, an welchem die orthodoxen Israeliten Ungarns und Siebenbürgens, welche von ihren neologen Stammesgenossen im Stiche gelassen wurden, sich zur selbständigen gesonderten Religionsgenossenschaft konstituieren werden. Mit der Eröffnung der konstituierenden Versammlung, wird zugleich die urwüchsige Zusammengehörigkeit aller Befenner des eigentlichen und wahren Judenthums, begründet und regenerirt, indem allen Betheiligten dieser Versammlung, die im Namen ihrer religiös gleichgesinnten Glaubensgenossen mitsprechen, ein Gedanke vorstwebt und sie beseelt, und der ist: die Rehabilitation und Wiedereinsetzung unserer geheiligten Gotteslehre, in ihr altes Recht, in ihre alte Verherrlichung und Befolgung. Daß dieser letzte Grundgedanke, sowohl diejenigen, die diese konstituierende Versammlung beschicken, als selbstverständlich die Vertrauensmänner selbst leitet, können wir mit Evidenz aus dem Grunde angeben, weil sowohl die öffentlichen Kundgebungen unserer Parteimänner, als auch die rege und lebhaftige Theilnahme unserer Gesinnungsgenossen an der Wahl der Vertrauensmänner, die Schlussfolgerung vollkommen berechtigen, daß sie über die zu erzielende Resultate im Klaren sind. Dieses positive Bewußtsein dessen, was ihnen in Folge ruchloser Agitationen

unserer Gegner abhandeln gekommen, und dessen, was sie zu schaffen haben, ist bei der Organisations-Versammlungen nicht zu unterschätzen. Es erleichtert die Verhandlungsweise der zur Besprechung kommenden Gegenstände, und beschleunigt die Beschlußfassung derselben.

— Um die Verwandtschaftlichkeit eines ausnahmslos-einheitlichen Prinzips, so wie um die Gemeinschaft gleichmäßigen Strebens und Wollens, braucht es uns dabei am allerwenigsten bange zu sein, die ganze gesetzestreue Judenheit des Landes, hatte gleiches Leiden, gleich: Bedrückung, gleiche Vergewaltigung von Seite der gesetzabtrünnigen vaterländischen Neologen auszustehen, es ist daher eine gleichmäßige Aktionsabwehr und Sicherstellung welche unsere delegirten Glaubensgenossen versammelt, die sich in dem Gesamtbestreben ausspricht, das neologe Joch abzuschütteln um die unbefugte, usurpirte Bevormundung ein für immer von sich zu weisen. — Ganz anders aber verhält es sich, bezüglich jener Bestimmungen mit und unter welchen die Versammlung den riesigen Wiederaufbau der religionsgenossenschaftlichen Selbstständigkeit aufzuführen haben wird. Soll das Gebäude einen unverwüßbaren Bestand haben, soll seine Festigkeit allen noch so rauhen Anstürmen der Zeit unschadhaft widerstehen können, so muß eben das Fundament unverwüßbar angelegt sein. Er muß sodann jedwede ungeitige Sparsamkeit zurücklassen, sowie die Unbehaglichkeit, durch die Zugrundelegung des Gebäudes etwa seinem Nachbar oder gar seinem Verwandten unangenehm zu werden, beseitigt werden.

Es wird daher die Pflicht der zusammentretenden Versammlung in erster Reihe die sein, ihr Organisationswerk mit einer solchen entschiedenen unumwundenen Offenheit zu beginnen, wonach kein Zweifel mehr darüber obwaltet, daß sie, in richtiger Erfassung jener stattgehabten gemeindlichen Fehler und Mißgriffe bei der Wahl der administrativen Gemeindebeamten denselben nunmehr vorbeugen, und mit jener falschen Politesse gegen Mehrbegüterte und namentlich Aerzte, der zu Folge dieselben bisher an die Spitze der Gemeindegührung gestellt wurden, wenn sie auch in ostentativer Weise das Religionsgesetz abrogirt, ein für immer unerbittlich gebrochen. Diese für das jüdisch-religiöse Gemeindeleben so gefährliche Courtoisie, gegenüber den Gesetzesbrüchigen, und das unmännliche, schmeichelnde Anschmiegen an denselben, so sie nur, anstatt Geist und Gemeindefinn, voll gefüllte Geldsäcke hatten, haben in vorzüglicher Weise die traurige Katastrophe des Religionszwistes in den letzten Jahren heraufbeschworen. Nicht die Wissensbestrebungen unserer Gegner — wenn solche bei ihnen überhaupt vorhanden — entfremdete ihnen, wie sie fälschlich angeben, die alte rabbinische Schule und ihre Gehoramen, sondern die ausgesprochene Religiosität, die sie bald offen bekundeten, und bald wieder verheimlichten, machte ihre sämtlichen Bestrebungen — und das mit Recht — in den Augen der Rechtgläubigen höchst verdächtig.

Der leitende und maßgebende Gedanke, welcher der Gemeindeorganisation zu Grunde gelegt werden soll, muß daher mit genauer, reiflich erwogener Vor- und Umsicht auf's bestimmteste und unzweideutigste präzisirt sein, und muß jedenfalls den Geist umfassen: daß jenes Individuum, das mit Ostentation einen Gesetzesbruch zu begehen fähig ist, — und so lange dies angenommen werden kann, — zum grünen Tisch, unter keinen Umständen zugelassen werden darf. Diese normirte Beamtenbeschränkung hat dann eines von Beiden zur Folge: Entweder fügt sich das irreligiöse Individuum derselben, oder es steht in unangefochtener Verbindung mit dem Gemeindeleben, oder aber es verbleibt in Beziehung auf dasselbe zur Gemeinde in fortwährender Abstinenz, wenn es nicht gar gänzlich aus dem Religionsverbande scheidet. Welche von diesen Eventualitäten aber auch immer eintreffen möge, schädlich für's Gemeindeleben und insbesondere für den religiösen Sinn und Geist der gemeindlichen Institutionen ist keine von ihnen, am allerwenigsten, wenn das Letztere geschieht.

Ein Zweites, was die konstituierende Versammlung nicht außer Acht lassen sollte, ist nach unserer Meinung, eine feierliche Manifestation im Namen der Gesamtorthodorie Ungarns und Siebenbürgens: daß nicht sie es ist, die sich muthwillig von ihren gewese-

nen Glaubensgenossen getrennt, sondern im Gegentheil, wie wir dies schon oben hervorgehoben, von ihren nunmehrigen Stammesgenossen so zu sagen im Stiche gelassen wurde. Es wird doch wohl keinem vernünftigen Menschen einfallen zu sagen, daß in dem Falle, wo die prostituirte Tochter ihre tugendhafte und bescheidene Mutter aus dem Hause jagt, weil ihr die mütterliche Keuschheit und Sittenreinheit zum herznagenden Vorwurfe wird, sich die Mutter von der Tochter getrennt hat, geradezu Paroxismus aber wäre es, wollte man bei ähnlichen Fällen, unter ganz gleich anwendbaren Verhältnissen, die Konsequenz umkehren und etwa behaupten: daß nachdem die abgefallene demoralisirte Neologie, die Orthodorie, an deren Brüsten sie sich genährt, dieses alte und sich doch immer verjüngende tugendhafte Religionsmütterchen verhöhnt und von sich gestoßen, sich die Orthodorie von ihrer neologprostituirten Tochter getrennt hat! Wir wollen hiedurch für uns durchaus keine juristisch-rechtlichere Basis schaffen, als wir unsern Gegner einräumen, vielmehr wünschen wir, daß die Theilung der verschiedenen Gemeindevermögen nach streng rechtlchem, gleichmäßigen Maßstabe geschehen, wir wollen eben von der sitten- und religionsbefleckten Tochter in gar keiner Weise bevorzugt, oder nur von derselben ferner noch als die Stammesmutter behandelt oder geehrt werden; wir wollen aber auch dem mißrathenen Kinde nichts schenken. Wir wollen also wie gesagt hiedurch für uns gar kein wie immer geartetes Präjudiz schaffen. Wenn wir also dennoch die obgenannte Emunziation von Seite der konstituierenden Versammlung befürworten, so geschieht dies rein darum, weil erstens dieses, die unumstößliche Grundwahrheit ist, und man der Wahrheit auch dann prägnanten Ausdruck geben muß, wo momentan keine Konsequenzen dieser wahrheitlichen Richtigstellung vorauszu sehen sind, und weil zweitens durch eine ähnliche feierliche Kundmachung, der Standpunkt der beiden ausschließenden Religionsrichtungen aufs bezeichnendste für alle Zeiten markirt wird. Diese vielbedeutende Präzision des Trennungs-Verhältnisses fordert von uns die Geschichte zu unserem eigenen Vortheile, und sie wird es auch sein, die davon zur rechten Zeit den rechten Gebrauch machen wird. Diese einstweilige kurze Auseinandersetzung der beiden leitenden Grundideen, dürfte unseren geehrten Vertrauensmänner die Ueberzeugung verschaffen, daß große und für die Erhaltung des unverfälschten Judenthums höchst wichtige und schwerwiegende Fragen ihrer weisen und zweckentsprechenden Lösung harren, mögen sie sich daher mit unermüdeter Offenheit zu diesem großen Werke der Konstitution rüsten, mögen sie sich während dieser Tage des Beisammenseins aller sonstigen geschäftlichen Beziehungen entziehen, um mit vereintem Willen und vereinter Kraft die Regenerirung unserer Selbstständigkeit zu bewerkstelligen, denn jetzt gehört die Zeit uns, und wohlerwägt! sie wird nur das bringen, was wir aus ihr machen werden.

Csigafalvi.

## Fenileton. Gesetz und Leben.

(Fortsetzung.)

Frau Susanne Neuhaus hatte volles Recht gehabt, als sie bei dem Tode ihres Bruders sich über ihre und ihres Kindes aussichtslose Zukunft so tief bekümmert fühlte. Man verfuhr gegen sie nach der ganzen Strenge des Buchstabens des Gesetzes, und was sie in dem Hause des Verstorbenen als ihr Eigenthum oder als ausdrückliches Geschenk desselben beanspruchte, mußte sie als solches durch Zeugen oder Eid erwiesen. Und dies war nicht viel, denn der Heimgegangene war mehr ein Freund von Versprechungen, als von Gaben. Man rieth ihr mehrseitig zu einem Prozesse; aber Einsichtsvollere warnten sie vor diesem erfolglosen Beginnen, und so unterließ sie es. Sie zog sich mit ihrer Tochter in eine kleine Wohnung in einer Vorstadt zurück, und lebte hier so kärglich wie möglich von den Trümmern ihres Vermögens und von dem Verdienste ihrer Handarbeit. Mit einem Male sah sie sich aus Ueberfluß in Ent-

behrung, aus Luxus in Dürftigkeit verlegt. Dennoch unterließ sie es nicht, Alles aufzuopfern, um ihrem Kinde eine tüchtige Ausbildung zu verschaffen, und bei dem Fleiße und den glücklichen Anlagen Paula's gelang ihr dies auch in einem hohen Maße. Einige Jahre vergingen, und Paula vermochte durch Ertheilung von Unterricht und Mithilfe bei der Mutter Arbeiten zur Erleichterung dieser beizutragen. Da aber geschah es, daß Frau Susanne zu kränkeln begann. Die Zeit und Kräfte Paula's wurden dadurch zwiefach in Anspruch genommen und ihr Herz mit Kummer erfüllt, da sie die Mutter leiden, hinsiechen sah. Paula hatte eben das 18. Jahr zurückgelegt, als sie am Sterbelager ihrer Mutter stand. —

Nachdem die Trauerzeit vorüber, und sie sich wieder etwas aufgerichtet, entschloß sie sich schnell: sie suchte als Gouvernante eine Stelle in einem angemessenen Hause. Sie traf es glücklich, denn Prinzipal und Prinzipalin waren höchst gebildete und wohlwollende Menschen, und die Kinder, die ihrem Unterrichte und ihrer Erziehung anvertraut wurden, wohlgeartet und lieblich. Dies erleichterte und versüßte dem jungen Mädchen ihre Arbeit, die sehr schwer war, denn Frau Edmund war von schwankender Gesundheit und die vier Kinder lebhaft und im Alter bedeutend verschieden. Desto mehr wußten die Eltern die Verdienste ihrer Gouvernante zu würdigen. Paula wurde wie eine Freundin behandelt, und es war natürlich, daß sie der Freundin alle ihre Lebensereignisse mittheilte.

Zwei Jahre bereits lebte Paula in diesem Hause, und die ihr in ihrer Jugend eingepflanzte Schwermuth wich allmählig einer heiteren Lebensanschauung. Sie gedachte noch lange Zeiten in diesem ihrem Asyl zu verbringen. Eines Abends, es war im Winter, war die Familie im Salon versammelt, und Paula beschäftigt, den Kindern noch eine leichte Lektion zu geben, während die Eltern der Lektüre der Tagesblätter oblag. Ein Fremder wurde gemeldet, der eine Empfehlungskarte hereinbrachte. Herr Edmund ließ ihn willkommen heißen. Ein junger Mann von elegantem, einnehmendem und zugleich würdigem Aussehen trat ein. Der Hausherr stellte ihn seiner Gattin als Herrn Emil Oldenburgh vor, einen Jünger der Naturwissenschaften, der am hiesigen Plage bei einem berühmten Chemiker seine Studien in der Chemie vollenden wolle; hierauf auch dem Fräulein Neuhaus, der Gouvernante. Der junge Oldenburgh, der sich eben so sehr durch seine ebenmäßigen Gesichtszüge und sein schönes blaues Auge, wie durch seine schlanke, vielleicht zu schnell aufgejochene Gestalt auszeichnete, ließ nur einen flüchtigen Blick über Paula und die Kinder gleiten, um sich mit dem Herrn und der Frau des Hauses zu beschäftigen, die ihn in feinsten und gefälligster Weise empfangen hatten. Anders wirkte das Erscheinen jenes jungen Mannes auf Paula. Sie hatte seinen Namen kaum vernommen, als sie erbleichte, zitterte, daß sie sich schnell wieder niederlassen mußte und bald eine Gelegenheit ergriff, um sich mit den Kindern zu entfernen und nicht wieder zu erscheinen.

(Schluß folgt.)

### Inland.

Pest, 3. August. Im Anhang zu dem in zwei früheren Num. unseres Blattes veröffentlichten Verzeichnisse der Vertrauensmänner für die konstituierende Versammlung der orthodoxen Judenheit tragen wir heute noch folgende Namen nach:

Namen der Wahlbezirke.	Namen der Vertrauensmänner.
Pápa	Mandl Steiner
Stoinamanger, Bezirksgem.	Samuel Salzer.
Leutschau	Sal. Stadler.
Hidalmás	Philipp Hirtenstein.
	Sgnay Reich.

Halas	Se. Ehrw. Oberrab. Sufmann.
Langenthal	Adolf Klarmann.
H. Pálya	Sigm. Krauß.
Pásztó, Bezirksgem.	Abt. Kornfeld.
Jánosháza	Marf. Schlesinger.
Verbócz	Em. Eisler.
Szügye	Leopold Reich.
Kenderes, Bezirksgem.	Jakob Blau.
Freistadt	Emanuel Eisler.
V. Vecse	Abt. Weiß.
Zsáka	M. Feldmann.
Mihályfa	Sgnay Reich.
Schossberg	Samuel Weiß.
Da. Földvár	A. S. Strauß.
Vasvár, Bezirksgem.	
Zala-Egerszeg	
B. Szt. László	David Guttmann.
Hohut	
Pakafa	
Apáti	
Ökörmező	David Stern.
Bresova	Emanuel Eisler.
P. Diószeg } Bezirk	Ph. Bettelheim.
Kurth }	" "
Verebely, Bezirksgem.	" "
Sárvár, Bezirksgem.	Sam. Abeles.
Simony, Bezirksgem. }	
Aranyos-Maroth, Bezirksgem. }	Ph. Bettelheim.
Léva, Bezirksgem. }	Sam. Abeles.
Pest }	A. Farkas.
B. Füred	S. Epízer.
Galantha	Ph. Bettelheim.
Jankovác	Se. Ehrw. Oberrab. Adler.
Bátorkesz	Ph. Bettelheim.
Dorog	J. Hartstein.
Aszónfa	Se. Ehrw. Dr. Oberrab. Fried.
Gálszécs	J. Deutsch.
F. Abrány	Se. Ehrw. Oberrab. Schlesinger.
Onod, Bezirksgem. }	
Csaba, Bezirksgem. }	Sam. Schlesinger.
M. Kövesd, Bezirksgem. }	
B. N. Bajom	Sam. Frankel.
Makó	J. Weber.
Waitzen	David Hermann.
M. Telegd, Bezirksgem.	B. Rosenthal.
Vértos	Se. Ehrw. Oberrab. Kaltmann.
Beled	Se. Ehrw. Oberrab. J. Kap.
Beregszász	Kalman Kap.
Tolesva	J. Roth.
B. Keresztur }	
Diós Györ, Bezirk	J. Goldstein.
Tapolesan, Bezirk	Sigm. Lint.
Ács	Moses Szarvas.
Öcséd	Jak. Porges.
Szolnok	Se. Ehr. Oberrab. Schif.
Réthe	Ph. Bettelheim.
Ó Lízka	Sam. Frankel.
Acsád	
D. Abrány }	Ehrw. Oberrab. Schlesinger.

(Fortsetzung folgt.)

Pest, 2. August. Im „Offenen Sprechsal“ des „Pester Lloyd“ lasen wir jüngst nachstehende Zeilen, deren Reproduktion nicht ohne Interesse sein dürfte; dieselben lauten:

Liptó-Szt.-Miklós, im Juli 1870.

Im jüngsten Blatte des „Magyar Zsidó“ Nr. 26 veröffentlicht die Repräsentanz der hiesigen orthodoxen Gemeinde, daß sie sich aller religiösen Gemeinschaftlichkeit mit dem hiesigen Rabbinatsverweiser Herrn Emanuel Kirz losgesagt, weil derselbe den Protest der hiesigen neologen Gemeinde gegen die reichstägliche Bestimmung vom 18. März mitunterschied, und daß sie bereits einen andern Rabbinatsverweiser angenommen. Wir haben diese Veröffentlichung mit wahrer Indignation gelesen und protestiren feierlichst gegen dieselbe, und zwar aus folgenden Gründen:

1. War das Vorgehen der Repräsentanz in dieser Sache ein unbefugtes, eine ungerechte Selbstermächtigung. Nicht nur wurden bei dieser wichtigen Angelegenheit nicht die Stimmen der Mehrheit eingeholt, sondern der weit größere Theil unserer Gemeindeglieder hatte kaum eine Ahnung davon, daß die Repräsentanz mit dem Plane umgehe, einen Rabbiner aufzunehmen, ja nicht einmal alle Mitglieder der Repräsentanz konnten hierzu mitstimmen, weil mehrere derselben seit einigen Wochen verreist waren. Wir haben außerdem die feste Ueberzeugung, daß es selbst der Repräsentanz-Fraktion, die bei dieser Rabbinats-Aufnahme mitwirkte, es nicht im vollen Ernst meinte, es war ihr mehr darum zu thun, um eine Demonstration gegen unsere Neologen in Scene zu setzen und um zu zeigen, daß die Orthodoxen allein auch eine Gemeinde bilden können, aber um desto tadelnswerther finden wir die Veröffentlichung, da der Zweck schon ohnehin erreicht war.

2. Ist Herr Emanuel Kirz, der mit einem möglichst ausgebreiteten und tiefen talmudischen Wissen, das ihm die vollste Berechtigung sichert unter den „Geone Hazman“ gezählt zu werden, wahre ungeheuchelte Frömmigkeit und eine nur äußerst seltene demuthsvolle Bescheidenheit verbindet, nicht etwa ein Mann, der erst vor einiger Zeit aus der Fremde zugereist, daß wir an seiner Frömmigkeit zweifeln könnten; der Mann ist hier geboren und erzogen, lebt von der frühesten Kindheit in einer wahren Engelreinheit unter uns, sein ganzes Leben liegt wie ein offenes Buch vor uns, das auch nicht vom Schatten moralischer Gebrechen verdunkelt ist, weshalb ihm auch hier von Jedermann mit möglichster Hochachtung und Ehrerbietung begegnet wird.

Sedoch wollen wir hiermit nicht sagen, daß wir seine benannte Unterschrift billigten. — Es mußte diese uns von unserem Gesichtspunkte aus äußerst befremden; aber wir betrachten es eben als einen menschlichen Fehltritt, als eine Schwäche von der kein Sterblicher gänzlich frei ist. Wir fanden darin einen neuen Beweis, wenn es überhaupt noch eines Beweises bedurfte, daß selbst der reinste und tugendhafteste nicht unfehlbar ist. Zudem stellte sich später heraus, daß er seine Unterschrift nur erst nach langer Weigerung gab, nachdem ihm der Vorstand feierlich versprochen hatte, daß er alle Mittel anwenden und keine Opfer scheuen werde, um eine baldige Vereinigung der Parteien und die frühere Eintracht in der Gemeinde wieder herzustellen.

Demnach erklären wir hiermit, daß wir uns keineswegs von der religiösen Gemeinschaftlichkeit mit Herrn Emanuel Kirz lossagen, daß diese nicht einmal gelockert ist, und er unsere Hochachtung und wahre Ehrerbietung nach wie vor im höchsten Maße genießt. — Wir schließen mit einem Spruche aus der heiligen Schrift: „Judenü lo Schofehu es hadom haze, vhuju nu nkujim me adonai imi Jisrael.“

Viele der hies. orthodoxen Gemeinde.

Nachdem Obiges an o n y m erschienen, verdient das Ganze gewiß auch der geringsten Erwiderung nicht. Wahre Orthodoxen würden nicht anstehen, für ihre in die Oeffentlichkeit geschickte Behauptung mit ihren vollen Namen einzustehen. Da dies hier nicht geschieht, setzen wir mit Evidenz voraus, daß obiges Geschreibsel aus einer neologen Feder geflossen. Wie dem aber auch sei, so viel ist gewiß, daß Herr Kirz wenig Grund hat, seinen Freunden für diese ungeschickte Vertheidigung zu danken. Ob die gesammte orthodoxe Gemeinde zu L. Sz. Miklós oder nur ein Theil derselben von jeder religiösen Gemeinschaftlichkeit mit Herrn Kirz sich losgesagt — ändert an der vollkommenen Korrektheit dieses Führgehens durchaus nichts. Die Vertheidiger behaupten, Herr Kirz wäre ein Gaon. Wenn wir ein derartiges Urtheil von solcher Seite auch nicht gelten lassen können — so haben wir

gegen dieses Epitheton von unserem Standpunkte aus durchaus nichts einzuwenden. Allein wie kommt dies zur Sache? Sollte das Geonenthum etwa bei einem Fehlritte von solch' kolosaler Natur als mildere und der Umstand dienen? Wir glauben's nicht! Die Vertheidiger sagen ferner: aber wir betrachten es eben als einen menschlichen Fehltritt etc. . . . Vollkommen richtig, kein Mensch auf Erden ist fehlerfrei. Wie aber: wenn dieser Fehltritt von schwerwiegenden Konsequenzen für das Gesamtjudenthum begleitet sein soll — die durch einen feierlichen Widerruf und öffentliches Eingeständniß des etwa in menschlich-schwacher Stunde begangenen Fehltrittes vermieden werden könnten? Kann hier noch von einer momentanen Schwäche die Rede sein? Heißt es nicht: aus persönlicher Eitelkeit oder egoistischen Rücksichten auch nach reiflicher Erwägung bei seinem Fehlritte beharren? Wenn Herr Kirz es mit dem Judenthume wirklich gut und ehrlich meint, so möge er selbst seine diesbezügliche Handlung nicht nur öffentlich in der Presse als einen Fehltritt bezeichnen, sondern geradezu in einer besondern Eingabe an den Reichstag. Es ist seine Pflicht, das orthodoxe Judenthum dort zu rehabilitiren, wo er es durch seine Mitunterzeichnung zu kompromittiren suchte. Ein wahrhafter Gaon würde seine Ehre gewiß nicht über die des gesammten orthodoxen Israels stellen! Solange er dies unterläßt, zählt er zu der apostatirten Kongresspartei, mit der kein orthodoxer Jehudi irgend welche religiöse Gemeinschaft pflegen darf! Solange er dies unterläßt, ist er ein Ebenbürtiger des großen Dieners, obgleich letzterer kein Gaon ist! —

Red. d. „Magy. Zsidó.“

**Vaag-Freistadt, 17. Juli.** Gestern haben die Unterzeichneten dem hiesigen Vorstandspräsidenten Herrn Dr. Stiglitz nachstehenden Protest amtlich zustellen lassen: Wir endesgefertigten Mitglieder der hiesigen Kultusgemeinde finden uns hingedrungen, gegen einen im „Izr. Közlöny“ veröffentlichten Beth-Din- und Gemeinde Beschluß, vermöge welchem, wie aus der beiliegenden Copie zu ersehen ist, ein mittelst Cirkular, an den hies. Vorstand erfolgter Aufruf wegen Absendung eines Abgesandten zur Generalversammlung der antikongresslichen gesamtorthodoxen Judentheit Ungarns und Siebenbürgens verneinend zurückgewiesen wurde — feierlichst zu protestiren und zwar aus folgenden Gründen:

1. Hat die sämtliche Gemeinde in Einigung aller Parteien im Monate Oktober v. J. einen Beschluß gefaßt, und zu Protokoll gegeben, vermöge welchem unsere Gemeinde, resp. der Vorstand, in allen diesbezüglichen Fällen mit jenen Gemeinden, die gegen die Kongressstatuten auf dem Protestwege stehen, gleichen Schritt zu gehen haben, und da im besagten Cirkulare eben nur dasselbe verlangt wird, daß sich unsere Gemeinde als eine eben auf dem Protestwege stehende, den gesamtorthodoxen Gemeinden unseres Vaterlandes, die auf dem Protestwege stehen, anschließen möge, so kann und muß unsere Gemeinde nur mit diesen Gemeinden gleichen Schritt gehen und darf keine Sonderstellung einnehmen.

2. War der Vorstand nicht berechtigt, eine Generalversammlung zu veranstalten, die nicht vorher am Sabbat mit Angabe des zur Verhandlung kommenden Gegenstandes in der Synagoge angekündigt wurde, besonders wie es der Gemeindebeschluß selbst gesteht, bei einer solchen hochwichtigen Angelegenheit, deren Erledigung gar nicht pressirte. —

3. Finden wir schon in dem Vorgehen eines Beth-Din und Vorstandes, ihre Beschlüsse im „Izr. Közlöny“, dem Organe unserer Gegner, veröffentlichen zu lassen, eine Entwürdigung unseres orthodoxen Gemeinde-Charakters, besonders aber darin, daß sich das Beth-Din und der Vorstand, nicht entblödete, ihren Beschluß der besagten Redaktion als einen „der die volle Aufmerksamkeit unserer Freunde verdient“ zur Aufnahme in das besagte Blatt zu empfehlen. Es ist ein Absurdum ohne gleichen, daß sich ein hiesiges Beth-Din zu den Freunden der Kongresspartei zählt. Wir erklären mit vollem Rechte die bezeichnete Gemeindefügung und den aus dieser hervorgegangenen Beschluß als illegal und unglücklich. Wir erklären ferner, daß wir dem zu dieser Berathung zugezogenen Beth-Din, in dieser An-

gelegenheit, jede Kompetenz absprechen, indem dasselbe seinen Beschluß auf falsche Argumente ohne **הקדמה ודרישה** gefaßt hat, welches nachzuweisen wir uns erbötig machen.

Kraft dieses Protestes fordern wir den Gemeindevorstand im Interesse des einheitlichen Fortbestandes unserer Gemeinde hiermit auf: den am 9. Mai dieses Jahres gefaßten illegalen Gemeinde-Beschluß zu annulliren, und den laut Uebereinkommen im Monate Oktober l. J. zu Protokoll gegebenen Beschluß ungeschmälert aufrecht zu erhalten, und nachdem der Gemeindebeschluß vom 9. Mai l. J. im 1. Passus nur dasselbe wiederholt, was in dem Gemeindebeschluß vom Oktober v. Jahres deutlich und klar ausgesprochen ist, so ist derselbe betreffs der Stellung unserer Gemeinde auf der Basis des **שלהן ערוך** und altherkömmlichen Gebräuchen ganz überflüssig, was hingegen den letzten Passus betrifft, daß sich unsere Gemeinde der gesamtorthodoxen Judenheit unseres Vaterlandes nicht anschließe, ist wieder nicht stichhaltig, weil eben in dem auf legalen Wege zustande gekommenen und protokollirten Gemeindebeschluß vom Oktober v. Jahres das entgegengesetzte, daß nämlich unsere Gemeinde sich immer der Gesamtheit der orthodoxen Judenheit ja anzuschließen bestimmt hat; demzufolge ist unsere Auforderung: den besagten Gemeindebeschluß vom 9. Mai gänzlich zu annulliren, ein gerecht begründeter.

Wir können es aber auch nicht unterlassen, die Tragweite des Gemeindebeschlusses v. 9. Mai l. Jahres hervorzuheben, da von seinem Bestehen oder Nichtbestehen die Einigkeit, eventuell die Trennung unserer Gemeinde abhängt. Schließt sich unsere Gemeinde der Gesammtjudenheit der Orthodoxen unseres Vaterlandes, zu der wir auch uns zählen, in ihrer Gesamtheit an, dann ist auch die Einheit gewahrt, so aber der Gemeindebeschluß v. 9. Mai l. Jahres aufrecht erhalten werden sollte, demnach unsere Gemeinde sich der gesamtorthodoxen Judenheit unseres Vaterlandes in der Organisation nicht anschließen würde, so ist die Trennung, nachdem wir Gefertigten uns von der Gesammtorthodoxen-Judenheit nie trennen werden, in unsere Gemeinde eine unausbleibliche. Daß wir die Einigkeit anstreben, haben wir durch das getroffene Uebereinkommen vom Monate Oktober v. Jahres bewiesen. Nicht wir waren es, welche die Uebereinkommensbedingungen zu alteriren begonnen hätten, der Vorstand war es, der diese Uebereinkommensbedingungen zu alteriren begann, und nur er war es, der die Veranlassung dazu gab, daß der hergestellte Friede wieder gestört wurde.

Wir wollen die Einigkeit, und weil wir sie wollen, verlangen wir, daß sich die Gesammtgemeinde in ihrer totalen Gesamtheit dem orthodoxen Judenthume, in der Organisation anschließe, wir wollen Niemanden aus dem Verbande unserer Gemeinde austreten, wie man sich bestrebt, in der Gemeinde-Versammlung vom 9. Mai von uns glauben zu machen, selbst wenn er der größte Apostat wäre. Wir nehmen jeden geborenen Juden, der in den Abrahamsbund aufgenommen wurde, als Gemeindeglied in den Verband unserer Gemeinde auf, nur muß er sich zu dem im Organisationsstatut der orthodoxen Judenheit aufgestellten Grundprinzipien bekennen, und darf er mit seiner individuellen Lebensweise und seinen Anschauungen die Gemeinde in ihrem orthodoxen Fortbestande durch seinen Einfluß nicht gefährden.

Wir geben uns der gerechten Hoffnung hin, daß unser diesfälliges Verlangen Berücksichtigung erlangen wird, erwarten die Annullirung des am 9. Mai l. J. illegal gefaßten Gemeindebeschlusses und die Besichtigung der Generalversammlung der gesammten orthodoxen Judenheit unseres Vaterlandes durch einen Vertrauensmann.

Im widrigen Falle aber sind wir bemüht, diesen Protest der Öffentlichkeit zu übergeben und aus unserer Mitte im Sinne des eingangs erwähnten Cirkulares die Generalversammlung zu beschicken, um uns vereint mit der Gesammtorthodoxen-Judenheit unseres Vaterlandes an der bevorstehenden Organisation zu betheiligen.

Freistadt an der Waag, 16 Juni 1870.

Bevor dieser Protest amtlich übergeben wurde, haben die Gefertigten den friedlichen Weg eingeschlagen; sie sendeten nämlich den hiesigen

Dajan zum Rabbiner, daß er die im „Izr. Közlöny“ gegebenen Erklärungen und Berichte öffentlich widerrufen soll, dann würden auch sie die Öffentlichkeit vermeiden, aber leider dieser halbstarrige Mann will den Frieden nicht und wünscht die Trennung in unserer Gemeinde, da er dann ungehindert seinen **חבור עצבים** destruktiven Gelüsten nach leben zu können die beste Aussicht hat.

Herrmann Weinberger.	Moriz Weinberger.	D. V. Diamant.
Nachum Diamant.	Moriz Diamant.	Ferdin. Weinberger.
S. Diamant.	Meyer Bräuer.	Jak. Bettelheim.
Leopold Wellisch	Jakob Wellisch.	Sigm. Weiß.
Lazar Rudolfer	Em. Rudolfer.	Jos. Schöngut
Samuel Quittnac	Jgn. Silberer.	Emanuel Eisler.
Moriz Vogel.	D. Singer.	Leopold Zwebner.
Adolf Zwebner.	Martus Silberberg.	Salomon Hirschfeld.
Mois Hirschfeld.	Leopold Eisler.	Sigm. Szold.
	Moriz Zwebner.	

Vecsés, 1. Ab 5630.

Wenn Meinungsdivergenzen, die im Schoße irgend einer Genossenschaft oder eines Vereines zu Tage treten, einen solchen Grad der Schroffheit angenommen haben, daß sie nothwendiger Weise eine förmliche Zweitheilung der Mitglieder dieser Genossenschaft oder dieses Vereines bedingen, die im Interesse der gedeihlichen Fortentwicklung derselben, auf's Höchste beklagenswerth sind, so haben ähnliche dissentirende Anschauungen, so sich dieselben in einer Glaubensgenossenschaft manifestiren, geradezu eine gefährliche Tragweite. Denn auf religiösem Gebiete bewerkstelligt dieser Scheidungsprozeß nicht nur die Zerfetzung der persönlichen Sympathien; er entfernt nicht nur die freundlichen Gefühle von einander, sondern bringt dabei die religiösen Prinzipien in Mitleidenschaft.

In einem ähnlichen religiös-prinzipiellen Zerfetzungsprozeß, befindet sich leider die hiesige Gemeinde, seit dem Tage, wo die unheilichwängere kongressliche Landesfurie, die einheitliche und friedliche Zusammengehörigkeit der Gemeinden unseres Landes verbannte. Wiewohl es sich um die unverehrte Erhaltung des heiligsten und theuersten Kleinods des Judenthums; um die Wahrung der göttlich geoffenbarten, und im Schulchan Aruch kodifizirten Gotteslehre handelte, so haben sich doch die bekannten Kongressfacteurs und ihre Anhänger, mit einer solchen frevelhaften Nonchalance über dieses heilige Gesetz hinweggesetzt, welche in ihnen jede Spur der Abkommenhaft von unseren geistbestreuten und gottergebenen Ahnen vergessen macht. In dieser Beziehung könnte man mit Recht die Kongressler, die Antipoden ihrer Väter nennen, indem sie den gerade entgegengesetzten Weg derselben wandeln. Die Kongressmatadore: Hirschler-Popper, haben nun einmal ihrem unseligen Gange: Gesetze zu schaffen und dieselben ihren Stammesgenossen aufzuoctroyren, nicht widerstehen können; sie wollten nun allen um jeden Preis ihre gesetzgeberischen Talente zeigen, und sie an den Mann bringen; an Colpoteuren wußten sie, wird es nicht fehlen, zumal sie hiebei ihren Helfershelfern ein kleines „Geschäft“ zu machen, in Aussicht stellten. Allein die Geschäfte zeigen sich über alle Erwartung schlecht, die Colpoteure liefen sich die Füße wund, doch umsonst! der denkwürdige Reichstagsbeschluß hat dieses für die religiös-freie Selbstbestimmung der jüd. Staatsbürger höchst schädliche Hirschler'sche Erzeugniß, außer Kurs gesetzt. Kein Mensch von nüchternem Verstande, wollte dasselbe je wieder einmal notifizirt sehen, und selbst der bekannte „Börsenspekulant“ konnte ihm nicht mehr zu irgend einem Werthe verhelfen. Trotz dieser bewußten Ohnmacht, bemühen sich die Neologen noch immer, für ihre verlorene Sache, mittelst Bergewaltigung, Drohung und allhand Pressionen, Propaganda zu machen. Hat diese Verfahrensweise nicht viel Ähnlichkeit mit der, des biblischen Korah! Korah hat, durch Egoismus übermüthige Ueberschätzung verleitet, auf nichts weniger, als auf die höchste Würde in Israel Anspruch erhoben, und wußte er es schlaugenig anzulegen, um sich einen zahlreichen Anhang zu schaffen. Korah und sein Anhang hat somit eine gesonderte Parteilstellung eingenommen, und trotz allen Ermahnungen, diese für ihn und seine Anhänger gefährliche Tendenz anzulassen, blieb er bei seinen sophistischen Verkehrtheiten,

zu seinem und seiner Genossen Verderben. Das traurige Ende dieser Religions-Revolutionäre ist bekannt. Ähnliche korachitische Bestrebungen leiteten auch die Schöpfer des famosen Kongresses. Was sie forderten war: die unbedingte Herrschaft und Verfügung über sämtliche jüdisch-gemeindlichen Institutionen, um dort, wo dieselben im Sinne und Geiste des Schulchan-Aruch gehandhabt worden, in dem Sinne reformatorisch umzubilden, daß aus denselben jeder jüdisch-religiöse Sinn total schwinde. Angesichts solcher Bestrebungen, können wir es als unleugbare Thatsache hinstellen, daß die Neologen es sind, die vom religiös-gesetzlichen Weg abgewichen, die unserer heiligen Gotteslehre den Rücken gefehrt. Freche und lügenhafte Verleumdung wäre es daher, wollte man uns die Initiative der Trennung vindizieren. Wir haben die religiöse Trennung in keiner Weise geschaffen. Wenn sie sich trotzdem vollzieht, so geschieht dies, weil man sie uns aufnöthigte. Die Verleugner unseres heiligen Gesetzes, haben indem sie mit demselben gebrochen, ihre religiöse Gemeinschaftlichkeit mit uns gelockert, oder besser gänzlich aufgegeben, nachdem dieselben also aus dem Verbande des traditions- und gesetzestreuen Judenthums geschieden, bleiben wir in demselben natürlich allein zurück, und indem wir Gott danken, daß wir unsere lästigen Genossen auf eine Weise los sind, die uns die unangenehme Pflicht: dieselben aus den Adath Jisroel hinauszurufen erspart, wollen wir nun auf's Neue, unserer echt jüdischen Gemeinde- und Staatsleben einen unverrückbaren Boden schaffen, der für neologe Auswüchse geradezu unfähig sein soll, auf dem vielmehr der echt jüdische Geist unserer Ahnen, in ihren Nachkommen wieder erblühe, erstärke, und mit unverwüthlicher Kraft allen Anstürmen unserer Gegner widerstehe, und hoffen wir, daß die nah' bevorstehende Konstituierung der orthodoxen Landesjudenheit, uns dieses sehulchisch erwünschte Resultat bringen und sichern wird, und Heil den Männern, denen es beschieden ist, zu diesem Aufbau unseres jüdisch-religiösen Lebens, mit Rath und That beizutragen, ihre Namen wie ihr Wirken wird das gesetzestreue Judenthum verewigen und segnen.

Adolf Friedmann.

**Rosenberg, 25. Juli.** Freitag am 22. d. Mts. reiste hier der Schwager, resp. Reisender d. Hrn. S. H. Kohn Verfasser des „Bibelschlag“ mit der neuen Auflage „Die Psalmen“ durch, und der Genannte, trotzdem er so verschmigt war, den Orthodoxen zu spielen, ohne ten darauffolgenden Samstag irgend ein Minjan zu besuchen, war genug fromm, sich — wahrscheinlich wegen Dneg Sabbath — die Zigarre schmecken zu lassen. — Da ich jedoch Hrn. Kohn selbst, der gewiß (?) nicht besser, nicht kenne, überlasse ich Ihnen die weitere Ausführung dieses Themas, und wollen Sie nicht unterlassen, an unsere Gefinnungsgenossen die Warnung ergehen zu lassen, daß wohin der Reisende mit den „Psalmen“ kommt, ihm das Gebührende zu Theil werde im Sinne des

— ארור עשה מלאכת ה' ברמיה —  
Indem ich Sie ersuche dies nicht veräumen zu wollen, zeichne ich  
Josef Fisch.\*)

## Vermischte Nachrichten.

= Wie uns aus Steinamanger berichtet wird, hat der dortige neologe Vorsteher auf ein armes orth. Mitglied, das sich überdies von der kongreglichen Gemeinde losgesagt, den Betrag von 83 fl. re-

\*) Den geschätzten Herrn Einsender scheint es zu befremden, wenn ein Individuum, daß am Sabbathe Zigarren konsumirt, sich trotzdem als Orthodoxe gerirt! Und die Kongregmajorität, die vom alten Judenthume sich feierlich losgesagt — behauptet selbe denn nicht bis auf den heutigen Tag mit unvergleichlichem Eynismus, als bilde sie die eigentliche Orthodoxie! Die Orthodoxie ist nun einmal zur allgemeinen Mode geworden!  
Keb.

☛ Vom 1. August ab, befindet sich die Schomre Hadath-Kanzlei nebst der Redaktion und Expedition des „M. Zsidó“ Schwarzadler-Gasse Nr. 7. 1. Stock. ☛

Pest, 1870. Druck von Emerich Bartallits. (Fünflerhallengasse Nr. 5.)

partirt. Ueberdies werden auch jene Gemeindeglieder mit Schulgeldern belastet, die vom neuen allg. Schulgesetze Gebrauch machend, ihre Kinder in die dort bestehende Simultanschule geschickt. Die Willkür der Kongregleute übersteigt nunmehr thatfächlich alle Grenzen des Rechtes, der Billigkeit! —

= Wie wir soeben erfahren, hat die orthodoxe Gemeinde zu Naab-Sziget Se. Ehrwürden Herrn A. Fischer, bisher Bezirksrabbiner zu Teth, zu ihrem Seelsorger berufen. Wir wünschen der wackern Gemeinde zu dieser trefflichen Acquisition aus vollem Herzen Glück mit dem Wunsche: es möge das Gemeinwesen unter dessen Leitung eines erfreulichen Aufschwunges im echtjüdischen Geiste theilhaftig werden! —

= Aus Tétény wird uns über das Gebaren der Distriktsrepräsentanz ein gar ergötzliches Hörtörchen mitgetheilt. Es wurde daselbst der gewesene Vorstand abgesetzt und ein anderer an dessen Stelle eingesetzt. Gegen den gewesenen Vorstand wurde bei der Distriktsrepräsentanz eine Anklage eingereicht, die jedoch in Folge einer Gegeneingabe zur rückgezogen ward. Hilft nichts! Der Vorstand wurde trotzdem seines Amtes entsetzt und die Distriktsrepräsentanz, die keinen plausiblen Grund hiefür ausfindig zu machen weiß, hüllt sich in tiefes Schweigen und schützt bloß ihre allerdings unbestreitbare Impotenz vor, weshalb sie in die Angelegenheit nicht thatkräftig eingreifen kann. — Wir müssen hier bemerken, daß es sich hier nicht um einen Kampf zwischen Kongreglern und Antikongreglern handelt, da die Gesamtgemeinde zu Tétény seiner Zeit mit wenig beneidenswerthem Eifer zur Fahne des Kongresses geschworen. Allein soviel Unparteilichkeit muß der kongreglichen Distriktsrepräsentanz immerhin zugestanden werden: auch auf die eigenen Gefinnungsgenossen unerbittlich loszuschlagen, sobald diese nicht ganz in ihren Kram passen und sie bei andern Individuen das finden, das ihrer Herrschsucht am meisten zuträglich, nämlich eine ergiebige Dosis von Sevillismus. Daß auch der dortige Rabbiner zur Distriktsrepräsentanz so häufig Zuflucht nehmen solle — befremdet uns allerdings und warten wir nähere Berichte ab. Was übrigens den seines Amtes entsetzten Vorstand betrifft, so möge er die Konsequenzen eines Statuts genießen, unter dessen Joch er seiner Zeit spontan den Nacken gebeugt!

## Konkurs.

In unserer Gemeinde ist die Stelle eines קורא שוחט ובודק sofort zu besetzen. Reflektanten haben sich über Autorisationen von Seiten anerkannter rabbinischer Autoritäten auszuweisen. Ferner müssen selbe im Besitze glaubwürdiger Zeugnisse über ihr streng religiöses Leben sein. Jahresgehalt 400 fl. nebst freier Wohnung und bedeutenden Nebenemolumenten. Dem Acceptirten werden Reisespesen angemessen vergütet.

Groß-Magendorf, 28. Juli 1870.

Der isr. Kultusvorstand.

## Konkurs.

In der hiesigen Kultusgemeinde, ist die Stelle eines שוחט ובודק, der zugleich ein tüchtiger Vorbeter und שרייבן sein muß, mit einem fixen Jahresgehalt von 400 fl. ö. W. nebst freier Wohnung zu besetzen. Bewerber um diese Stelle haben sich einer Probe zu unterziehen, der Acceptirte erhält die Reisespesen vergütet.

Szikszó, den 31. Juli 1870.

A. SCHWARZ,

Kultusvorsteher.